

„Ein Spital muss Medizin auf Facharzniveau gewährleisten!“

Immer häufiger enden Krankengeschichten vor Gericht. Medizinrechtler Thomas Juen ortet eine Sensibilisierung der Patienten.

Der Klinikbereich kommt spätestens seit der Zelltherapie-Anklage nicht mehr aus den Schlagzeilen. Ob Urologie, HNO- oder Kinderklinik, überall reichen Patienten oder Angehörige Klagen ein. Woran liegt das?

Thomas Juen: Die Patienten sind wesentlich mündiger und besser informiert als früher. Heutzutage lässt sich der Patient nach einer fehlgeschlagenen Operation nicht mehr alleine mit der Erklärung eines „schicksalhaften Verlaufes“ abspeisen. Dabei geht es ihm in erster Linie oft gar nicht um eine finanzielle Entschädigung. Der Erhalt eines Schuldeingeständnisses des Arztes, der Schutz anderer Patienten vor einem ähnlichen Schicksal und die Aufklärung der genauen Umstände des Geschehenen sind wesentlich öfter der Hauptgrund für ein gerichtliches Vorgehen des Geschädigten. Dies wird durch wissenschaftliche Studien belegt.

Passieren heute mehr Fehler als früher oder wird einfach mehr angezeigt?

Juen: Nachdem es dazu leider kein verlässliches Zahlenmaterial gibt, ist eine seriöse Antwort darauf nicht möglich. Fakt ist jedoch, dass die offensichtlich angespannte Personalsituation in

Krankenhäusern immer öfters auch zur Gefahr für den Patienten wird. Wie die Diskussionen am AKH Wien zeigen, handelt es sich hierbei jedoch um ein bundesweites Phänomen. Auffallend an den derzeit diskutierten gerichtshängigen Fällen an der Kinderklinik Innsbruck ist jedenfalls, dass diese an den Wochenenden bzw. zwischen Feiertagen passierten.

Können Sie eine personelle Unterbesetzung bei den letzten Fällen dingfest machen?



„Zusätzliche Ärzte an der Kinderklinik sind ein richtiger Schritt, kommen für meine Mandanten aber zu spät.“

Thomas Juen
(Rechtsanwalt)

Foto: Böhm

Juen: Ich denke, dass in den drei von mir derzeit als Opfervertreter geführten Fällen (Nadina, Amel und Azra) das Thema „personelle Unterbesetzung“ eine Rolle spielt. Die seitens der Tilak nunmehr angekündigte Akutmaßnahme „zusätzliche Fachärzte an der Kinderklinik“ ist zwar

ein richtiger Schritt, für meine Mandanten kommt er aber zu spät. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden die Frage beantworten müssen, warum erst jetzt.

Im Fall Nadina prüft die Staatsanwaltschaft eine Verbandsverantwortlichkeit der Tilak, im anklagegegenständlichen Fall Amel sieht die Anklägerin hingegen kein Verschulden der Tilak.

Juen: Im Fall Amel dauerte es etwa fünf Stunden, bis der diensthabende Facharzt hinzukam. Zu diesem Zeitpunkt war das Kind bereits in einem kritischen Zustand. Ich bin der Ansicht, dass auch in diesem Fall näher abzuklären ist, ob die Tilak tatsächlich die erforderliche personelle Ausstattung im genügenden Maße gesichert hat. Die Patienten haben schließlich ein Recht auf Gewährleistung einer Medizin auf Facharzniveau.

Wie bewerten Sie den Umgang der Tilak mit den Eltern der Kinder?

Juen: Die Vorgehensweise der Tilak ist für mich oft nicht nachvollziehbar. Im Fall Nadina wurde gegenüber den Eltern stets mit einem „schicksalhaften Verlauf“ argumentiert und der Fall angeblich nicht einmal der Haftpflichtversicherung gemeldet. Im Fall Amel holte die Rechtsabteilung der Tilak nach Vorliegen eines belastenden Gutachtens ein weiteres Gutachten ein, welches plötzlich von einer fehlerfreien Behandlung und einem „schicksalhaften Verlauf“ sprach. Im Fall Azra wurde die Dauer der Verabreichung des Narkosemittels



Innsbrucks Kinderklinik ist seit Wochen unter Beschuss. Foto: Böhm

Propofol nur sehr zögerlich quasi „scheibchenweise“ zugegeben. Dies, obwohl die Tilak einige Tage Zeit hatte, sich näher zu informieren. Die zuletzt seitens der Tilak angekündigte Verbesserung der Fehlerkultur kann ich in diesen Fällen jedenfalls nicht bestätigen.

Orten Sie in den Fällen eher Systemfehler oder überforderte Ärzte?

Juen: Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand wurden in diesen Fällen seitens der behandelnden Ärzte zahlreiche individuelle Fehler gemacht. Es gibt meines Erachtens jedoch auch genügend Hinweise dafür, dass zum Teil Organisationsfehler Mitursache für diese Be-

handlungsfehler waren. Gerade im Sinne einer künftigen Schadensvermeidung sollte die Staatsanwaltschaft die Chance nutzen, die (straf)rechtliche Verantwortlichkeit der zuständigen Tilak-Entscheidungsträger genau zu prüfen.

Fällt nicht auf, dass fast alle der betroffenen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen?

Juen: Die Strukturprobleme der Tilak auf das Migrationsthema oder die Kommunikation zu reduzieren, wäre meines Erachtens eine bedauerliche Themaverfehlung.

Das Gespräch führte
Reinhard Fellner